

Ausstellungsordnung für die

35. Landesverbandsjugendschau Rheinischer Rasse -Kaninchenzüchter e.V. am 02. + 03. Dezember 2023 in 41352 Korschenbroich, Rittergut Birkhof



1. Veranstalter und Ausrichter ist der Landesverband Rheinischer Rassekaninchenzüchter e.V. Die Durchführung erfolgt nach den z.Zt. gültigen AAB des ZDRK, die durch diese LV-Jugend-Schauordnung ergänzt werden. Alle im Landesverband Rheinland gemeldeten Jungzüchter (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) sind als Aussteller zugelassen. **Jungzüchter dürfen nur auf der Landesverbandsjugendschau ausstellen.** Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, III und Einzeltiere. Die Zuchtgruppe I besteht aus einem Elternteil und drei Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtjahres 2023 wobei das Elterntier an 1. Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe II besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tiere aus 2 Würfen aus dem Zuchtjahr 2023. Die Zuchtgruppe III besteht aus 4 Tieren beliebiger Würfe des laufenden Zuchtjahres 2023. Dafür müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein. Ferner gilt, dass alle Tiere dasselbe Vereinskennzeichen und das „J“ tragen müssen, außer dem Elterntier der Zuchtgruppe I. Auf dem Anmeldebogen darf nur eine Rasse gemeldet werden.
3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Tiere mit krankhaften Erscheinungen oder mit Ungeziefer jeglicher Art behaftete Tiere sind durch die Schaulitung oder auf Veranlassung der amtierenden Preisrichter in Quarantäne zu setzen. Tiere, an denen eine unerlaubte Handlung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung ausgeschlossen und gemäß ZDRK-AAB § 29 behandelt. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Wir empfehlen eine Impfung gegen alle Varianten der RHD. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung mit Aussteller-Nummer versehen abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

Wichtig! Jeder Meldebogen ist vom Vereinsvorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Tiersammlung muss der Zuchtbuchführer bestätigen.

4. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier:	8,00 €
Zuchtgruppenschlag:	5,00 €
Futtergeld je Tier:	2,00 €
Bastelarbeiten je Nr.:	8,00 €
Porto- und Drucksachenanteil (für jeden Aussteller Pflichtbeitrag)	4,00 €
Katalog: (keine Abnahmepflicht)	5,00 €
Dauer – Eintrittskarte	8,00 €

Der Eintritt für Jungzüchter mit gültigem Mitgliedsausweis ist frei. (bei der Eingangskontrolle vorzuzeigen)

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung und der Unterschrift des Kontobesitzers erteilt der Aussteller dem Landesverband Rheinischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Kontobesitzer dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobenen Rückbelastungsgebühren zu tragen, sofern kein Verschulden des Ausrichters vorliegt. **Der Lastschrifteinzug erfolgt zwischen dem 10. und 15. November 2023.** Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Lastschrifteinzug erfolgt sein, so muss umgehend die Ausstellungsleitung unter Tel. 02166 / 80699 (Detlef Beckers) informiert werden.

Spenden für die Landesjugendabteilung bitte auf das Konto: IBAN: DE78 3705 0299 0370 5578 27, BIC: COKSDE33 bei der Kreissparkasse Köln überweisen (Kontoinhaber: LV Rheinischer Rasse-Kaninchenzüchter e.V., Abteilung Jugend). Stiftungen von Ehrenpreisen bitte an Axel Pütz, Am Rönsberghof 8, 47139 Duisburg.

5. Meldeschluss ist der 21.10.2023. Jeder Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung an Detlef Beckers, An der Bleiche 52a, 41352 Korschenbroich, zu senden. Die Ausstellungsordnung verbleibt beim Aussteller. Um falsche Klasseneinteilungen zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. Meldungen per E-Mail (beckersd@arcor.de) werden akzeptiert.
6. Der B-Bogen wird als Computer-Ausdruck mit der Käfigeinteilung nach Eingang des Kostenbeitrages jedem Aussteller zugeschickt. Wer denselben bis zum 20.11.2023 nicht erhalten hat, fordere diesen telefonisch unter Telefon: 02166/80699 bei Detlef Beckers an. Mit dem B-Bogen erhält jeder Aussteller bei Bedarf seine Katalogkarte, sofern diese bezahlt ist.
7. Einlieferung der Tiere / Bastelarbeiten erfolgt am Mittwoch, den 29.11.2023 von 11.00 – 18.00 Uhr. **Ab 19:00 Uhr haben nur beauftragte Preisrichter und Zuträger Zutritt zur Ausstellungshalle.** Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, können aber nur beim Einstellen umgemeldet werden. Für die Ummeldung – auch bei Änderung der Geschlechtsangabe – wird je Tier ein Betrag von 3,00 € erhoben. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist ein nicht umgemeldetes Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält diese keinen Preis. Ersatztiere, die für verkäuflich gemeldete Tiere angeliefert werden, bleiben grundsätzlich auch zum Verkauf angeboten. Täto und Käfignummern sind unbedingt auf dem Deckel der Transportkisten anzubringen.

8. Die Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schauleitung vorgenommen. Der Züchter bzw. Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Zu dieser Summe erhebt der Ausrichter 15% als Kostenbeitrag, der vom Käufer getragen wird. Gekaufte Tiere können direkt nach Erwerb mitgenommen werden. Weiter müssen bis Sonntag 12,00 Uhr alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in Zweifelsfällen in den Käfigen sitzen bleiben, müssen bis Montag, dem 04.12.2023, 12,00 Uhr in den Ausstellungshallen abgeholt werden. Für eine nachträgliche Verkaufsmeldung hat der Verkäufer einen Betrag von 3,00 € je Tier zu entrichten – (Tierummeldung und –verkaufsnachmeldung zusammen 3,00 €). Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverslust gelten. Ein Rückkauf verkaufter Tiere, ist nur am Einstellungstag möglich. Auch bei Rückkauf ist der Kostenbeitrag von 15% zu zahlen!
9. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Die AL haftet erst nach erfolgter Tierannahme bis zum Ausstellen für Verluste. Entstehen während dieser Zeit durch die nachgewiesene Schuld der AL Tierversluste, so werden diese wie folgt vergütet: Großrassen: 50,00 €, mittelgroße Rassen: 35,00 €, Klein- und Zwerggrassen: 20,00 €. Die Haftung der AL für durch Krankheit verstorbene oder geschädigte Tiere wird ausgeschlossen. Tierversluste sind unverzüglich der AL zu melden, spätestens jedoch bis zum Schluss der Veranstaltung. Für auf dem Ausstellungsgelände abgestellten Transportbehälter, bzw. – Anhänger übernimmt die AL keine Haftung!
11. Sollte die Landesjugendschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse wie z.B. Seuchen o.ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten, Hallenmieten etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
12. Die Tiere werden am Sonntag, den 03.12.2023 ab 14,00 Uhr von den Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des B-Bogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
13. Die Tiere stehen unter bester Pflege und Beaufsichtigung. Die Fütterung (Pellets oder Brix, Wasser und Heu) übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Den Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung des Preisgeldes und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich. An den Vorbereitungs-Tagen – Donnerstag und Freitag – haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen. In den Messehallen besteht Rauchverbot.
14. Bewertungsart: AB – Bewertung
Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen sind bis spätestens 03.12.2023, 14,00 Uhr geltend zu machen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
15. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
16. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Ehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger verwendet. Es wird kein Preisgeld ausgezahlt – außer mit "vorzüglich" bewertete Tiere - sofern sie nicht als Siegertier oder Klassensieger ausgezeichnet werden - erhalten einen E-Preis im Wert von 5€.
17. Der Titel „Landesjugendmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlager (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntiere ZGI) vergeben, wenn mindestens 2 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe ausgestellt werden. Die ausgezeichnete ZG muss mindestens 376 Pkt. erhalten. Der Titel „Vize-Landesjugendmeister“ wird in jeder Rasse und Farbenschlager (nur Tiere eigener Zucht, Ausnahme Elterntier ZG 1) vergeben, wenn mindestens 8 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbe, von mindestens 5 Ausstellern ausgestellt werden. Sieger werden nach § 23 AAB vergeben. Klassensieger werden nach Vorgabe der Ausstellungsleitung vergeben. Die Auszeichnungen des Landesverbandes und der Landesjugendabteilung (LVA; LVJA; LVM und LVJM) werden auf beste Zuchtgruppen vergeben.
18. Datenschutz: Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personen-bezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
19. Für die Gestaltung mit weiteren Materialien (Bastelarbeiten) wird ein besonderer Meldebogen mit erforderlichen Bestimmungen der H&K-Gruppen ausgegeben.

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss:
Einlieferung der Tiere:
Bewertung:
Kassenöffnung:

Eröffnungsfeier:
Ende der Schau:

Samstag, 21. Oktober 2023
Mittwoch, 29. November 2023 von 11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 30. November 2023 ab 7:30 Uhr
Samstag, 02. Dezember 2023 ab 8:00 Uhr
Sonntag, 03. Dezember 2023 ab 9:00 Uhr
Samstag, 02. Dezember 2023, 10:30 Uhr
Sonntag, 03. Dezember 2023, 14:00 Uhr

Detlef Beckers
Ausstellungsleiter

Axel Pütz
LV-Jugendleiter